

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 21. August 1941

109. Jahrgang • Nr. 34

Inhalts-Verzeichnis Zum hundertsten Gedenktag der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen. — Die katholische Kirche in USA. — Familienschutz und Zinsproblem. — Der Mensch in den biblischen Schöpfungsberichten. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Caritas-Kongreß.

Zum hundertsten Gedenktag der Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes in Schaffhausen

Am St. Anna-Tag (26. Juli) 1941 waren hundert Jahre verflossen, seitdem in der Stadt Schaffhausen zum erstenmal nach der Glaubensspaltung wiederum öffentlicher katholischer Gottesdienst gefeiert werden konnte. Wie bereits in der »Kirchenzeitung« (Nr. 31 vom 31. Juli 1941) berichtet wurde, beging die katholische Genossenschaft Schaffhausen am Sonntag, den 13. Juli, unter großer Anteilnahme der Behörden und der gesamten Bevölkerung den Gedenktag ihres hundertjährigen Bestehens. Der hochwürdigste Diözesanbischof Exz. Dr. Franciscus von Streng unterstrich durch seine persönliche Anwesenheit die Bedeutung der Jubelfeier.

Als würdige Jubiläumsgabe erschien am Vorabend der Gedenkfeier eine 263 Seiten starke, reichbebilderte »Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft Schaffhausen 1841—1941*«, deren Redaktion von Oberrichter Dr. Eugen Isele besorgt wurde. Sie enthält Beiträge von Stadtbibliothekar Dr. Reinhard Frauenfelder: »Das Stadtbild vor hundert Jahren« und »Die Kultstätten der Schaffhauser Katholiken«; Rechtsanwalt Dr. Eugen Isele: »Die Entwicklung der Religionsfreiheit im Kanton Schaffhausen« und »Antistes Friedrich Emanuel Hurter und seine Zeit«; Vikar und Redaktor Dr. Gottfried Püntener: »Die Errichtung der katholischen Pfarrei« und »Die katholischen Pfarrherren seit 1841«; Dekan Martin Haag: »Katalog der Pfarrherren und Vikare seit 1841«; Rechtsanwalt Dr. Josef Ebner: »Die Entwicklung der Diaspora im Kanton Schaffhausen«.

Schon diese summarische Aufzählung der Beiträge, die fast ausschließlich aus der Feder von Autoren stammen, die durch ihre publizistische Tätigkeit bereits einem größeren

Leserkreis bekannt sind, zeugt von dem reichen Inhalt der Festschrift, die der kathol. Genossenschaft Schaffhausen als Herausgeberin alle Ehre macht.

Die historischen Beiträge beruhen auf einläßlichen archivalischen Quellenstudien. Die Gründung der katholischen Pfarrei Schaffhausen wird von den verschiedensten Seiten beleuchtet und vielfach in ein neues Licht gerückt. Wir möchten die Leser dieses Blattes angelegentlichst auf die reichhaltige Festschrift hinweisen und deren Anschaffung nicht nur deswegen warm empfehlen, weil sie eine Unterstützung der katholischen Diaspora bedeutet, sondern vor allem darum, weil sie ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz im 19. Jahrhundert ist.

Im folgenden versuchen wir, in gekürzter Form anhand der Festschrift den Leser mit den historischen Ergebnissen über die Gründungsgeschichte der kathol. Genossenschaft bekannt zu machen. Wir halten uns dabei an die Darbietungen von Dr. Eugen Isele und Dr. Gottfried Püntener.

I. Vom reformierten Staatskirchentum zum »Toleranzedikt« von 1836.

Die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert hatte die Schweiz in zwei konfessionelle Lager getrennt. Außer dem paritätischen Glarus und dem in zwei konfessionell verschiedene Halbkantone geteilten Appenzell waren alle Orte entweder ausschließlich katholisch oder ausschließlich reformiert. So bildete auch Schaffhausen politisch und religiös ein abgeschlossenes Staatswesen. Die Zugehörigkeit zum reformierten Glauben war unerläßliche Bedingung für die Staatszugehörigkeit.

Die fortschreitende Entwicklung von Handel und Gewerbe brachten auch Angehörige anderer Konfessionen in die eidgenössischen Orte. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ließen sich in Schaffhausen auch Katholiken nieder. Meistens waren es Handwerksgelesen, deren Aufenthalt jedoch vorübergehend war. Sie mußten seelsorglich von den benachbarten Klöstern Paradies und Rheinau betreut werden, da sogar die private katholische Pastoration vom Schaffhauser

* Zu beziehen beim Katholischen Pfarramt Schaffhausen. Preis Fr. 4.60 plus Porto.

Hoheitsgebiet streng ferngehalten wurde. Ausnahmen gestand man nur den Abgeordneten der katholischen Stände und den fremden Gesandten zu.

Die Helvetik (1798—1803) gewährleistete der ganzen Schweiz die Religionsfreiheit. In Genf und Basel war schon vor der französischen Revolution das Abhalten des katholischen Gottesdienstes erlaubt worden. Nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft mußten die reformierten Behörden das gleiche Zugeständnis auch für Aarau, Bern und den jeweiligen Vorort geben. Als die Kantone nach dem Sturze der Helvetik ihre Selbständigkeit wieder erlangt hatten, wollten sie neuerdings zur konfessionellen Ausschließlichkeit zurückkehren. Dies wurde jedoch durch ein anderes Moment praktisch verunmöglicht. Die Mediationsverfassung (1803—13) gestattete nämlich jedem Schweizerbürger, seinen Wohnsitz in einen andern Kanton zu verlegen. 1819 schlossen die Kantone ein Konkordat, worin sie die freie Niederlassung ihrer Angehörigen vereinbarten.

Dies war das Ende der konfessionellen Abschließung der Kantone. Durften sich Katholiken in ausschließlich reformierten und Reformierte in ausschließlich katholischen Orten niederlassen, so konnte man auf die Dauer die Ausübung eines fremden Gottesdienstes nicht mehr versagen. In der Folge wurde der dauernde katholische Kultus gestattet in den reformierten Städten Bern (1804), Zürich (1807), Lausanne (1814) und an andern Orten der Westschweiz, während den Reformierten die Ausübung ihres Gottesdienstes in den katholischen Städten Luzern (1826), Solothurn (1835) und Freiburg (1836) erlaubt wurde.

Auch in der Stadt Schaffhausen bildete sich im 19. Jahrhundert eine seßhafte katholische Bevölkerung. 1840 zählte man auf etwa 7600 Einwohner gegen 600 Katholiken, die aus der katholischen Schweiz und besonders aus den deutschen Grenzlanden zugezogen waren. Die verfassungsmäßige Grundlage war allerdings mit dieser Tatsache noch nicht gegeben.

In den 20er Jahren bahnte sich zum Unterschied vom 18. Jahrhundert auch in Schaffhausen eine mildere Praxis

an. Es wurde den katholischen Geistlichen gestattet, in der Stadt die kranken Glaubensgenossen zu besuchen und mit den hl. Sakramenten zu versehen. 1830 wurde der Regierung eine Bittschrift überreicht, die um Duldung für den katholischen Gottesdienst nachsuchte. Wie in manchen andern Kantonen der Schweiz, wurde auch in Schaffhausen 1831 die bisherige konservative Regierung durch eine liberale ersetzt. Da sie den Katholiken weniger günstig gesinnt war, schlug sie deren Petition ab.

In den folgenden Jahren verschärfte sich in den radikalen Kantonen der Kampf gegen die Klöster. Da die Aufhebung des Klosters Paradies, wo die Katholiken von Schaffhausen jeden Sonntag den Gottesdienst zu besuchen pflegten, durch die radikale Thurgauer Regierung unmittelbar bevorstand, fürchtete man, jeder seelsorglichen Betreuung beraubt zu werden. Im August 1836 versammelten sich die Schaffhauser Katholiken und bestellten ein Initiativkomitee. Dieses wurde beauftragt, die Regierung zu veranlassen, die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt zu gestatten.

Die Petition der Katholiken fand im Kleinen Rat günstige Aufnahme. Man wies darauf hin, daß in allen Hauptstädten der Schweiz den von der Landeskirche abweichenden Bekenntnissen die Errichtung eigener Gotteshäuser gestattet worden sei. Darauf erhielt eine Kommission des Kirchenrates den Auftrag, den Entwurf des Gutachtens abzufassen. Dieser war das Werk des Antistes Friedrich Hurter.

Auch der Große Rat anerkannte mehrheitlich die Forderung der Katholiken als zeitgemäß und erhob die Anträge des Kirchenrates zum Beschluß. Das Dekret des Großen Rates vom 22. Dezember 1836 ist das »Toleranzedikt« für die Katholiken der Stadt Schaffhausen. Es gestattete die Errichtung der katholischen Gemeinde unter dem Namen einer Genossenschaft. Der Wiedereinführung ihres Gottesdienstes stand nach Erfüllung der Vorbedingungen kein Hindernis mehr im Wege.

Die katholische Kirche in USA

Trennung von Kirche und Staat.

Die USA haben den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat, d. h. der Staat kümmert sich grundsätzlich nicht um diese oder jene Religion, er hindert gar keine, fördert aber auch keine bestimmte Religion.

Die Kirche und die Kirchen sind in USA wirklich frei.

Der Staat steht in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Religionen. Es ist ihm recht, wenn die Bürger Religion haben, aus der Erwägung heraus, daß ein treuer Diener Gottes auch ein pflichtbewußter Staatsbürger ist.

Diese freundschaftliche Einstellung kommt bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck, z. B. bei der Inauguration des Präsidenten Roosevelt: er legte den Eid ab auf seine alte, noch aus Holland stammende Familienbibel.

Bei der letzten Inauguration wurden zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte die Kirchen offiziell einge-

laden, für den Präsidenten zu beten. Die Einladung erging an alle katholischen Bischöfe. Sehr schön hat der verdiente Leiter des Cath. National Welfare Work, Msgr. Ready, der Einladung Folge gegeben und bei der Inauguration ein Gebet gesprochen, das seine tiefe Wirkung bei Katholiken und Nichtkatholiken nicht verfehlt hat.

Im Militär werden bei Heer und Marine katholische, protestantische und jüdische Militärkapläne mit dem Rang von Offizieren angestellt. Die Militärkapläne nehmen u. a. teil an der sportlichen Ausbildung der Offiziere. Die ganze katholische Militärseelsorge ist mit Zustimmung des Gesamtepiskopats einem New Yorker Weihbischof unterstellt. Beim neuen Gesetz, das den obligatorischen Militärdienst für alle Bürger der USA einführt, haben die katholischen Bischöfe nach längeren Verhandlungen erreicht, daß Geistliche und Theologen vom Militärdienst befreit sind. Bedingung ist für Theologiestudierende, daß sie an einer wenigstens seit zwei Jahren bestehenden theologischen Lehranstalt (Universität oder Seminar) studieren. Die Befreiung gilt für jede Kirche, also auch für die vielen Sekten.

II. Die ersten Schritte zur Gründung der katholischen Pfarrei und die Wahl des ersten Pfarrers von Schaffhausen.

Die Errichtung der katholischen Pfarrei Schaffhausen war ein ausgesprochenes Laienwerk. Das größte Verdienst daran hatte der rührige Präsident des Initiativkomitees, Graf Franz von Enzenberg, der seit 1838 während des Winters in Schaffhausen wohnte. Als angesehenes Mitglied des deutschen Adels besaß er in ganz Deutschland ausgezeichnete Beziehungen, die er in den Dienst der zu gründenden Pfarrei stellte. Keine Schwierigkeiten vermochten ihn zu entmutigen, von welcher Seite sie auch kamen. Und es gab deren wahrhaftig genug.

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus war vom Großen Rat vom Vorhandensein eines Kapitalstockes von 20,000 Gulden abhängig gemacht worden. Dadurch sollte die Pfarrei finanziell sichergestellt werden. Die Beschaffung dieser verhältnismäßig hohen Summe war für die Katholiken von Schaffhausen keine Kleinigkeit, da sie fast ausschließlich der dienenden und ärmern Volksschicht angehörten. So war man auf fremde Hilfe angewiesen.

1837 bereisten zwei Herren des Initiativkomitees die ganze Schweiz und gingen die Kantonsregierungen, Klöster, Gotteshäuser und Stifte, sowie einflußreiche Privatpersonen um Unterstützung an. Von eigentlichen Kirchenkollekten sah man in der Schweiz ab. Hingegen wurde im Ausland, besonders in Süddeutschland, eine eifrige Sammeltätigkeit betrieben.

Das größte Verdienst um die Finanzierung erwarb sich der Zuger Geistliche Chrysostomus Stocker aus Baar. In der Hoffnung, später Pfarrer von Schaffhausen zu werden, hatte er sich anboten, eine Kollektenreise ins Ausland zu unternehmen. Auf seiner mühsamen Wanderschaft besuchte er der Reihe nach Rheinpreußen, Belgien, Holland, England und Frankreich. Am reichlichsten flossen die Gaben in Holland. Dank dieser umfangreichen Sammeltätigkeit war im Dezember 1838 der Kirchenfonds auf 17,000 Gulden ange-

wachsen. Am 1. Oktober 1840 betrug er bereits 27,525 Gulden, sodaß Abt Januarius von Rheinau an das bischöfliche Ordinariat in Chur berichten konnte: »Was das Materielle betrifft für den Beginn eines katholischen Cultus und Gottesdienstes, ist da keinerley Mangel, sondern vielmehr Ueberfluß« (Festschrift S. 76).

Nachdem der erforderliche finanzielle Grundstock glücklich beisammen war, konnte zur kirchlichen Errichtung der Pfarrei geschritten werden. In zuvorkommender Weise hatte die Behörde den Katholiken die St. Anna-Kapelle als Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt. Antistes Friedrich Hurter begrüßte geradezu die Einführung des katholischen Gottesdienstes, weil er in einer geordneten Seelsorge der Katholiken ein Bollwerk gegen den Liberalismus sowie gegen den sektiererischen Pietismus erblickte. Aber gleichzeitig war man bestrebt, die Katholiken im Zaume zu halten und das künftige Pfarreleben zu beaufsichtigen. So verfügte das großbrütliche Toleranzedikt über die Ernennung des katholischen Seelsorgers folgendes: »Mit der Wahl eines Geistlichen soll es gehalten werden wie mit den Wahlen aller im Kanton angestellten Geistlichen. Der Kirchenrath hat aus denjenigen, welche ihm als Meldende angezeigt werden, einen dreifachen Vorschlag zu machen. Aus diesem wählt der Hochlöb. Kleine Rath, mit Zuzug dreier Mitglieder der katholischen Genossenschaft, denjenigen, welchem die Pfarrei übertragen werden soll.«

Somit war nach der Bestimmung des »Toleranzediktes« die Wahl des Pfarrers der katholischen Genossenschaft vollständig in die Hand des protestantischen Kirchenrates und der Regierung gelegt. Wohl mußten drei Abgeordnete der katholischen Genossenschaft zum Wahlakt herangezogen werden. Aber was vermochten diese gegen den dreimal stärkeren reformierten Kirchenrat auszurichten! Der zuständige kirchliche Obere, der Diözesanbischof, war vom Wahlgeschäft vollständig ausgeschaltet. Eine Annullierung der getroffenen Wahl von kirchlicher Seite hätte der Kleine Rath nie zugelassen.

In den USA gibt es zwei große politische Parteien, Demokraten und Republikaner. Beide Parteien laden zu ihren großen Versammlungen Vertreter der Kirchen ein, mit Vorliebe katholische Bischöfe, damit diese an der Versammlung das offizielle Eröffnungs- resp. Schlußgebet sprechen. Die Katholiken haben in beiden Parteien ihre Vertreter. Gegenwärtig ist in der Regierung Roosevelt der Postminister praktizierender Katholik. Vom Postminister werden die Postmaster in den ganzen USA angestellt. Die Postmaster haben nicht nur für die Post zu sorgen, sondern sind zugleich draußen in den einzelnen Staaten, aus denen die USA zusammengesetzt sind, die einzigen bundesstaatlichen Beamten, denen alle möglichen Funktionen übertragen sind, wie z. B. Fingerprinting bei der Alien-Registration (gesetzlich vorgeschriebener Fingerabdruck und Registration für sämtliche Ausländer).

Das Eisenbahnwesen ist in den USA ganz in privater Hand. Die allermeisten der sehr zahlreichen Eisenbahngesellschaften geben den Klerikern aller Religionsbekenntnisse bis zu 50 % Preisermäßigung auf dem sogen. Clergyticket (d. h. Fahrkarte für Geistliche).

Der Geistliche, im besondern der katholische Priester, genießt in der Öffentlichkeit die größte Hochachtung.

Oeffentliche und katholische Schulen.

Die Trennung von Kirche und Staat kommt in den USA ganz streng zum Durchbruch im Schulwesen.

Der Staat führt überall staatliche Volks- und Highschools, d. i. Realschulen. Die staatlichen Schulen heißen »public schools«, alle andern, auch die religiösen Schulen der verschiedenen Kirchen, sind »Privatschulen«. An die staatlichen Schulen müssen alle Bürger, auch jene, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, in gleicher Weise steuern. Dagegen steht es jedermann, auch jeder Kirche frei, nach Belieben private Schulen zu unterhalten oder die Kinder an private Schulen zu schicken. Die privaten Schulen haben gewisse Forderungen des Staates über das Schulwesen zu erfüllen, aber der Staat leistet an keine private oder religiöse Schule einen Beitrag. Die privaten, konfessionellen Schulen müssen ganz aus den freiwilligen

Daher ist es nicht zu verwundern, daß das bischöfliche Ordinariat von Chur, dessen Administration nach dem Tode des Propstes von Beromünster, Bernhard Göldlin von Tiefenau, 1819 Papst Pius VII. den Kanton Schaffhausen unterstellt hatte, dem Projekt der Wiedereinführung des katholischen Kultus in der Stadt Schaffhausen zurückhaltend gegenüberstand. Da Chur wenig gewillt war, den entlegenen Kanton Schaffhausen endgültig seinem Bistumsverband einzuverleiben, mochte es nicht »in Schaffhausen eine staatskirchenrechtliche Lage anerkennen, mit welcher ein anderer Bischof unter Umständen ebenso wenig wie es selbst sich einverstanden erklären konnte« (Festschrift S. 82).

Das Initiativkomitee in Schaffhausen beurteilte jedoch die Frage der Pfarrwahl vom praktisch-seelsorglichen Standpunkt aus. Man wollte in erster Linie der großen religiösen Not der 600 Katholiken abhelfen. In der Praxis, so glaubte man, würden sich die Bestimmungen des Toleranzediktes viel ungefährlicher auswirken. Das bischöfliche Ordinariat in Chur aber mußte sich an den Wortlaut des Großratsbeschlusses vom 22. Dezember 1836 halten und nicht an die Interpretation der Herren des Initiativkomitees.

So standen sich die beiden Auffassungen von Anfang an unversöhnlich gegenüber. Zum großen Unglück für die ganze Angelegenheit wurde der treffliche Bischof Johann Georg Bossi (1835—44) am 3. Mai 1838 von einem Schlaganfall betroffen und blieb bis zu seinem Tode auf der rechten Seite gelähmt. Die Führung der Diözesangeschäfte ging fast vollständig auf die bischöfliche Kanzlei über. Kanzler Franz Jakob Riesch, der die Korrespondenz mit und wegen Schaffhausen besorgte, war noch mehr an den Buchstaben des kanonischen Rechtes gebunden als der Bischof.

Bei Beginn des Jahres 1839 schritt das Initiativkomitee zur Vorbereitung der Pfarrwahl, da der Kleine Rat bereits die nötigen Renovationsarbeiten in der St. Anna-Kapelle angeordnet hatte. In mehreren Schweizerblättern, so in der »Neuen Zürcher Zeitung« und im Berner »Bund«, wurde die katholische Pfarrstelle in Schaffhausen zur Besetzung ausgeschrieben. Als Hauptfordernis wurde »eine schriftliche Approbation« des Bischofs von Chur verlangt. Darauf

meldeten sich an der bereits erwähnte Chrysostomus Stocker von Baar und Johann Xaver Huber von Oberwil (Aargau), der seit fünf Jahren als Vikar an der katholischen Kirche in Bern wirkte. Dieser letztere war im Besitz der erforderlichen bischöflichen Approbation und konnte sich außerdem auf die Empfehlung des Sekretärs der Nuntiatur, Albert von Haller (1808—58), des Sohnes des gefeierten Rechtsgelehrten und Konvertiten Karl Ludwig von Haller († 1854) berufen.

Der Kirchenrat von Schaffhausen begnügte sich mit diesen zwei Kandidaturen nicht. Er ließ das Initiativkomitee wissen, daß er die bischöfliche Approbation keineswegs als unumgängliche Voraussetzung zur Wahlfähigkeit betrachte. Inzwischen hatte sich nämlich der Pfarrer von Birmenstorf (Kt. Aargau), Heinrich Mohr, ebenfalls um die ausgeschriebene Pfarrstelle beworben und zu diesem Zwecke auch mit Reformierten in Verbindung gesetzt.

Ende Oktober 1839 wurde der Kirchenstand neuerdings aufgefordert, die Liste der Bewerber zur Aufstellung des Dreivorschlags einzureichen. Da unterdessen noch zwei weitere Geistliche sich angemeldet hatten, wurde am 8. November 1839 eine Liste von fünf Kandidaten dem reformierten Kirchenrat überreicht. Sie wies folgende Namen auf: Chrysostomus Stocker, von Baar (Zug); Johann Xaver Huber, von Oberwil (Aargau), Vikar in Bern; Heinrich Mohr, von Rheinfelden, Pfarrer in Birmenstorf; Johann Kihler, von Unterwyl (Aargau), Kaplan und Pfarrverweser in Kaiser-augst; Cajetan Boßhard, von Baar (Zug), Kuratkaplan und Professor der lateinischen Sprache in Zug.

Von diesen fünf Bewerbern war einzig Johann Xaver Huber im Besitz der bischöflichen Approbation. Er war deswegen der Kandidat des katholischen Kirchenstandes. Auch Antistes Friedrich Hurter setzte sich warm für ihn ein. Aber gerade dies sollte Huber zum Verhängnis werden. Als der reformierte Kirchenrat am 15. November 1839 den Dreivorschlag bereinigte, stellte er Heinrich Mohr als Spitzenkandidaten auf. Huber und Kihler wurden von der Wahl ausgeschlossen. Durch diese ostentative Hintansetzung des Kandidaten des katholischen Kirchenstandes glaubte die re-

ligen Kirchenopfern der Gläubigen unterhalten werden.

In den staatlichen Schulen wird nichts von Gott oder Religion gelehrt. Bis jetzt durfte an den staatlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt werden. Jene Kinder, die Religionsunterricht wünschten, mußten diesen außerhalb der Schule und der Schulzeit empfangen. Gegenwärtig wird in verschiedenen Einzelstaaten, z. B. im volkreichsten Staat, New York, die gesetzliche Grundlage geschaffen, daß der Religionsunterricht in der Schule und innerhalb der offiziellen Schulstunden erteilt werden kann. In den privaten konfessionellen Schulen bilden Biblische Geschichte und Religionsunterricht einen Teil des offiziellen Schulunterrichts. In Brooklyn z. B. habe ich gesehen, wie das gesamte Schulprogramm einschließlich methodische Anweisungen an die Lehrpersonen vom Bischöfl. Ordinariat herausgegeben wurde.

In den amerikanischen Schulen, auch an den katholischen, wird sehr viel Sport getrieben. Sport ist ein obligatorisches und wichtiges Examenfach. Unter dem

Uebermaß an Sport leidet die Gründlichkeit und das tiefere Eindringen in den Stoff bei mehr geistigen und abstrakten Fächern.

Es wird sehr viel, man darf sagen, übertrieben auf die Gesundheit der Kinder geachtet. Die Schulen, auch die katholischen Privatschulen haben ein eigenes Krankenzimmer mit eigener Schulnurse. In manchen Staaten ist die kostspielige Einrichtung der »air conditioned«, die man auf Eisenbahnen, in Hotels und sogar in manchen Kirchen findet, in den Schulen obligatorisch. Die Luft wechselt ständig und man hat im Sommer z. B. nicht nur stets frische, sondern ebenso kühle Luft im Zimmer. Die Einrichtung beruht auf dem gleichen System wie die Warmluftheizung. Freunde sagten mir, die abgekühlte Luft im Sommer koste fast ebenso viel wie die warme Luft im Winter. Staat und Gemeinden bauen neustens die öffentlichen Schulen weitab von den großen Wohnungszentren, möglichst in offene, häuserleere Gegenden hinaus. Die Kinder werden abgeholt und heimgebracht mit den Schulbus (Schulautos). Einzelne Staaten wie New Jersey haben in übertriebener Sorge für die Ge-

formierte Behörde ein- für allemal unterstreichen zu müssen, daß ihr die Besetzung der katholischen Pfarrstelle zukomme.

Am darauffolgenden 21. November fand der eigentliche Wahlakt statt. Zu ihm hatten sich acht Mitglieder der Regierung und drei Abgeordnete der katholischen Genossenschaft eingefunden. Bereits im ersten Wahlgang wurde mit 8 von 11 Stimmen Heinrich Mohr zum Pfarrer von Schaffhausen gewählt.

Wohl schmerzte es die Katholiken bitter, daß sie bei dem wichtigen Geschäfte der Pfarrwahl sozusagen kein Mitspracherecht hatten. Doch fand man sich bald mit der geschaffenen Tatsache ab und tröstete sich damit, daß der Wahlausgang ein weit schlimmerer hätte sein können, da damals verschiedene Bestrebungen im Gange waren, einen Anhänger des berüchtigten ehemaligen Generalvikars von Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg († 1860), zum Pfarrer von Schaffhausen ernennen zu lassen. Heinrich Mohr galt als recht denkender, sittlich unbescholtener und theologisch gut gebildeter Mann. Gesundheitsrücksichten, sowie Schwierigkeiten in seinem bisherigen Wirkungskreis in Birmenstorf und mit den aargauischen Behörden bewogen ihn, sich um die Pfarrstelle in Schaffhausen zu bewerben.

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.
(Schluß folgt)

Familienschutz und Zinsproblem

Aus meinem Beitrag zur Diskussion über Familienschutz hat J. B. (KZ Nr. 28) das Zinsproblem herausgegriffen, das ich dort gestreift habe. Für ihn hat es freilich keinerlei Problematik. Er singt in hohen Tönen das Lob der Zinswirtschaft. Er sieht daran keine nachteilige Seite. Das ist seine Sache. Er bleibt indessen einseitig bei seinem ökonomischen Aspekt stehen. Wer würde nicht die Vorzüge des Zinsnehmens nicht nur für den Kapitalzuwachs, sondern auch für die kleinen Sparer erkennen! Das Zinszahlen hat allerdings ein anderes Gesicht. Manch ein geplagter Mensch, der einmal nachrechnet, wie viel mehr er nach einigen Jahren für eine vorgestreckte

Summe bezahlt hat, macht sich seine eigenen Gedanken über die sehr fragliche »Gleichheit« dieser Art Tauschgerechtigkeit! Das Zinsproblem hat eben auch seine sehr ernste naturrechtlich-moraltheologische Seite. Ich nehme an, daß J. B. das kirchliche Zinsverbot und seine Entwicklung bis auf den heutigen Tag samt der Lehre vom Darlehen nicht unbekannt sei. Bekanntlich macht das heutige Recht der Kirche (Can. 1543) eine klare Scheidung zwischen eigentlichem Darlehen, für das eine Zinsforderung verboten wird, und einer sonstigen Leistung einer »vertretbaren Sache«, wofür sie sehr vorsichtig und zurückhaltend ein Zinsnehmen innerhalb des gesetzlichen Zinsfußes für »non per se illicitum« erklärt. Damit ist keine definitive Lösung getroffen. Frühere Verlautbarungen, namentlich der hl. Pönitientarie, die eine Milderung des Zinsverbotes geben, hoben ausdrücklich den vorübergehender Charakter der Entscheidung hervor: »Quousque S. Sedes definitivam decisionem emisericit«. Ohne Zweifel ist die heutige Lockerung begründet in der geldwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung, mit der auch das Zinsnehmen verhaftet erscheint. Daß es darin seine unentbehrliche Funktion hat, ist leicht einzusehen.

Schon daraus dürfte aber auch der Standpunkt jener gerechtfertigt erscheinen, denen, wohlverstanden nicht bloß eine Uebersteigerung des Zinsfußes, was ja außer aller Frage steht, sondern die heutige Zinswirtschaft als solche in steigendem Maße zum ernstesten sittlich-rechtlichen Problem wird. Auf jeden Fall finden sie sich in guter Gesellschaft. Daß es sich dabei nicht bloß um »Schlagworte« handelt, wird vielleicht Herrn J. B. zum Bewußtsein kommen, wenn er sich einmal gründlich in die Quaestio 78 der Summa Theol. 2-2 des hl. Thomas von Aquin hineinstudiert. Er wird dann freilich seine Auffassung vom Wesen des Darlehens revidieren müssen. Man ist doch etwas verblüfft, wenn man ihn so lustig drauflos dozieren hört, der Kapitalzins sei »nichts anderes als der Preis für die Nutzung fremden Kapitals« (von mir gesperrt)! Gerade das Gegenteil trifft zu: das ist ja der Witz, daß beim Darlehen das vorgestreckte Kapital in das Eigentum des Empfängers

sundheit der Kinder den Schulbus von Amtes wegen für alle öffentlichen Schulen. (Seit wann ist denn ein wenig Laufen für die Kinder nicht mehr gesund?)

Die Eltern sind sehr besorgt um ihre Kinder. Je weniger Kinder, umso mehr z. T. übertriebene Sorge für die Gesundheit der Kinder. Auch die katholischen Eltern, die ihre Kinder in die konfessionellen Schulen schicken, wünschen, daß in Sport, noch mehr aber in der Sorge für die Gesundheit der Kinder, alles getan werde. Wäre das nicht der Fall, würden die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die katholische Schule schicken. So hat z. B. 1938 ein Pfarrer in einer Arbeiterpfarre in St. Paul (Minn.), eine nach meinen schweizerischen Begriffen noch ganz schöne Schule niedergerissen und eine neue gebaut, über deren vorzügliche Innenausstattung ich nur staunen konnte. Auf meine Frage: Ja, wer zahlt denn das alles, gab mir der Pfarrer zur Antwort, er müsse die neue Schule bauen, sonst würden ihm die Eltern ihre Kinder nicht mehr schicken, die Opfer für die neue Schule aber bringen die Katholiken gern, da es ja für ihre Kinder sei. Ein Einblick in die Liste der außerordentlichen, stän-

digen Opfergaben dieser Arbeiterpfarre für die neue Pfarrschule erregte noch viel mehr mein Staunen als die kostspielige Innenausstattung der neuen Schule und erfüllte mich mit größter Hochachtung vor dem Opfersinn dieser katholischen Arbeiter. Das war 1938, als viele Familien der Pfarrei von Arbeitslosigkeit heimgesucht waren!

Wegen der ständig sich mehrenden Erfordernisse für Hygiene, schöne Einrichtung etc. verlangen die katholischen Schulen immer größere Opfer von den Katholiken. Der Staat bringt immer neue Verordnungen. Die öffentlichen Schulen decken alle neuen Anschaffungen aus den öffentlichen Mitteln, die Katholiken aber müssen schauen, wie sie nachkommen. Der Schulbus z. B. kostet so viel Geld, daß kleinere Schulen ihn nicht vermögen. Der katholische Pfarrer von Shelbyville (Ky.), nahe der Gegend, wo die USA ihr eigenes und das ihnen anvertraute Gold der europäischen Staaten vergraben haben, sagte mir: Ich könnte ganz gut eine katholische Schule einführen, aber ich müßte einen Schulbus haben. Das vermag ich nicht. Dabei zählt die Pfarrei nur zwischen 30 und 40 Familien (Arbeiter und Farmer,

übergeht, der nun das ganze Risiko dafür übernimmt und in seinem persönlichen Namen damit handelt — und daß nun der Gläubiger einen Gewinn an fremdem Kapital, das ihm nicht gehört, fordert! Wer sich einmal bemüht hat, die immer erneuerten Versuche der Moraltheologen nach einer sittlich einwandfreien Begründung des »Rechtes« auf einen Zins zu verfolgen, der weiß, daß die Lösung denn doch nicht so selbstverständlich an der Oberfläche liegt, wie J. B. meint. Ich zitiere hier beispielsweise den Begründungsversuch des angesehenen Tübinger Moraltheologen O. Schilling (Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie. München 1933. S. 142) — um aber gleich beizufügen, daß er durchaus nicht allseitige Zustimmung gefunden hat: »Unzertrennlich mit dem Problem des Kapitalismus ist das Zinsproblem verbunden. In mannigfach verschiedener Weise wird versucht, das Zinsnehmen zu rechtfertigen. Mit dem Hinweis darauf, daß das Zinsnehmen selbstverständlich erlaubt sei, ist wissenschaftlich nichts gewonnen. Regelmäßig wird zur Begründung angeführt, daß man unter den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen mit dem Geld Gewinn machen könne, dieses also den Charakter des fruchtbringenden Kapitals angenommen habe. Allein der Darlehensvertrag hat Sinn und Wesen nicht geändert; wird also ein solcher oder, was der Bedeutung nach dasselbe ist, ein Kreditvertrag abgeschlossen, so ist ein Entgelt ratione ipsius mutui unstatthaft. Was der andere mit seinem Geld erarbeitet, gehört ihm. Entscheidend ist in Wahrheit vielmehr der Umstand, daß die moderne Wirtschaft zusammenbrechen müßte, wenn ihr nicht das erforderliche Kapital zur Verfügung gestellt würde, sowie der Umstand, daß nur so eine rationelle Verteilung zugunsten der volkswirtschaftlich wichtigsten Produktion erfolgen kann. Daher liegt die Festsetzung und die Bezahlung eines Zinses im Interesse des Gemeinwohles, die Festsetzung eines solchen entspricht der sozialen Notwendigkeit. Der gesetzliche Zinstitel erweist sich so als allgemeiner äußerer Zinsgrund.« Wie gesagt, ich zitiere, ohne damit meine Zustimmung zu dokumentieren.

sogar einige Negerfamilien) in einem Umkreis von ca. 20 Meilen (wo ohne Schulbus eine Schule gar nicht möglich ist). Heute schon opfert jede dieser 35 Familien im Durchschnitt 100 Dollar für die Kirche und wäre bereit, die weiteren Opfer für eine eigene Schule zu bringen, wenn die Entfernungen nicht so groß wären. Welch ein Opfersinn!

Im Staate New Jersey kämpfen heute die Katholiken für die Forderung: der staatliche Schulbus soll in gleicher Weise den staatlichen wie den privaten Schulen zur Verfügung stehen. Die Bischöfe haben die Losung ausgegeben: wir Katholiken sind schon einmal verkürzt worden, wir müssen an die öffentlichen Schulen beisteuern wie an unsere eigenen. Dort sagt man uns, das sei grundsätzlich wegen der Trennung von Kirche und Staat. Wir wollen das schließlich hinnehmen. Jetzt aber werden wir ein zweites Mal verkürzt, beim Schulbus. Das nehmen wir nicht an. Man sagt uns, der Schulbus sei nur für die Gesundheit der Kinder, hat also mit grundsätzlichen, weltanschaulichen Fragen nichts zu tun. Muß der Staat für die Gesundheit der Kinder in den privaten Schulen nicht ebenso sorgen wie für die Gesundheit der andern Kinder? Also schicke der Staat den Kindern

Man kann sich wohl mit gutem Grund zur persönlichen Auffassung bekennen, daß die Hochblüte der Zinswirtschaft vorbei ist und daß sich neue Verhältnisse anbahnen. Der mit Recht viel angerufene Moraltheologe Merkelbach O. P. (Summa Theologiae Moralis. Parisiis. II. Nr. 579) scheint ebenfalls dieser Ansicht zuzuneigen. Er schreibt nach dem ersten Weltkriege: »Haec praxis erit licita, quamdiu conditiones oeconomicae maneant eadem; quod non necessarium esse recens bellum demonstravit«. Vielleicht dürften wir Katholiken gut daran tun, den Lauf der Entwicklung nicht wieder einmal sorglos zu verschlafen. Es könnte ein Erwachen mit Schrecken geben!

J. B. findet sodann einen unübertrefflichen Vorteil der Zinswirtschaft darin, daß das Kapital nurmehr fruchtbringend angelegt und nicht mehr in aussichtslose Unternehmen hineingesteckt werde. Soll nun das die Antwort sein auf meine Forderung, den armen Schuldenbauern mit möglichst zinslosen oder leicht verzinsbaren Darlehen in ihrer Not zu helfen?

Die Not der weithin überverschuldeten Landwirtschaft ist nun einmal traurige Tatsache, ob sie dann zurückgeführt werde auf einen übersteigerten Ankaufspreis oder den überforderten Zinsfuß; tatsächlich wird die eine und die andere Ursache angeklagt — ich hatte mir erlaubt, die Aufmerksamkeit auf die letztere hinzulenken. Ohne Zweifel dürfen sich alle, die den gesetzlich bewilligten Zins einfordern, auf ihr Recht berufen, m. a. W. solange der Zinsfuß die gesetzliche Höhe nicht übersteigt, wird man ihnen keine Verfehlung gegen die Gerechtigkeit nachweisen können. Damit ist jedoch das Gewissen nicht salviert. Das Wirtschafts- und Sozialprogramm der Schweizer Katholiken strebt bekanntlich eine Gesellschaftsordnung an, »die eine sittliche Volksgemeinschaft auf Grund der Gerechtigkeit und Liebe schafft und die allgemeine Volkswohlfahrt sichert.« Ich muß es aufrichtig bedauern, daß J. B. das von mir angeführte Bild des »Nebelspalters« als eine übel angebrachte Illustration zu einem schwierigen Problem abgetan hat. Es ist nicht meine Sache, das Lob der »Nebel-

in den privaten Schulen den öffentlichen Schulbus gleich wie den andern Kindern!

Der Unterricht an den katholischen Schulen ist viel besser als an den staatlichen. Dieses Urteil habe ich allgemein und im besondern von Schweizer Protestanten gehört. Die Protestanten haben im allgemeinen wenig Privatschulen. Vielleicht kommt es daher, weil sie in so viele Kirchen und Sekten zersplittert sind. Manche Sekten bringen aber für das Schulwesen sehr große Opfer. Bei den Katholiken gilt als Grundsatz: wenn möglich gehört zur katholischen Pfarrkirche eine katholische Pfarrschule. In New York und Brooklyn sagten mir hochangesehene Schweizerprotestanten: Hätten wir doch auch solche Schulen wie ihr Katholiken. Sie sagten mir, die bessere Qualität der katholischen Schulen komme nicht nur vom intensivern Unterricht, sondern ebenso vom persönlichen Charakter der Lehrpersonen. Dann erzählten sie mir, wie an öffentlichen Schulen auf der Primar- und Realschulstufe manche Lehrpersonen seien, namentlich Frauen, deren Privatleben charakterlos und deren Ehescheidungen öffentlich bekannt seien.

spalter«-Witze zu singen. Aber der innere Gehalt des in Frage stehenden Bildes steht ganz gewiß nicht unter dem ethischen Niveau der Ausführungen von J. B. Wer dieses Bild mit einer billigen Geste abfertigt, hätte ebenso viel Grund, den von mir zitierten Worten Papst Pius' XI. über die Pflichten des Reichtums, zu denen sie eine treffende Illustration liefern, dasselbe Los zu bereiten. M. a. W. es versündigen sich manche, die von armen Schuldenbauern einen im Verhältnis zu ihrer prekären Lage entschieden übersteigerten Zins verlangen, zwar nicht gegen die strenge Gerechtigkeit, aber doch gegen die christliche Nächstenliebe. Hier lasse ich wiederum Schilling sprechen (Lehrbuch der Moraltheologie. München 1928. II. Nr. 422): Rechtlich hätte man auch einem Armen gegenüber die Befugnis, beim Darlehen Entgelt sich auszubedingen, anders verhält es sich jedoch vom Standpunkt der christlichen Liebe aus, die Liebe würde solches selbstverständlich verwehren; besonders verdienstlich wäre es, etwa einem strebsamen, mittellosen Handwerker durch ein Darlehen behilflich zu sein. Im übrigen ist es nicht gerade allzu häufig rätlich, Armen in der Not Darlehen zu geben, weil, wie die Verhältnisse bei uns tatsächlich liegen, regelmäßig an Zurückgabe nicht zu denken ist und damit der Leichtsinn nur unterstützt zu werden pflegt. Wo immer freilich ein Darlehen Armen gegenüber angebracht erscheint, darf man nicht unter Verletzung des Ehrgefühls ein Almosen geben, eher wird man, wenn man in der Lage ist, zu helfen, die Form des Darlehens beibehalten, aber innerlich unter Umständen das Hingeebene als Geschenk an den Armen betrachten.« Auch hier handelt es sich um wirkliche Pflichten, die die Nächstenliebe auferlegt. Ein reicher Mann, der zu seiner standesgemäßen Existenz wirklich in keiner Weise auf einen höheren Zins angewiesen ist, würde sich versündigen, wenn er sich einem armen Menschen gegenüber, der sich trotz besten Willens nicht zu helfen und zu wehren weiß und seine Ehepflichten nicht den Geboten Gottes gemäß zu erfüllen vermag, nicht mit einem sehr geringen Zinse begnügen oder ihn auch ganz schenken würde.

Andererseits muß zur Ehre der Amerikaner und ihrer öffentlichen Schulen aber auch gesagt werden, daß diese Klagen vielleicht doch nur ihre Berechtigung haben, wo die öffentliche Schulverwaltung sich fast exklusiv aus Ungläubigen oder Kommunisten zusammensetzt oder wenn das jüdische Element allzustark vertreten ist. Viele Schulverwaltungen schauen in den öffentlichen Schulen auf Charakter, Bildung und Lebenswandel der Lehrpersonen, die sie anstellen. Dabei sind sie sehr tolerant und wirklich »liberal«, im wahren und guten Sinn dieses Wortes. Ich habe öfters bemerkt, wie in Städten und Dörfern, wo die Katholiken eine sehr bescheidene Minorität bilden und ihre eigenen Privatschulen haben, an die öffentlichen Schulen Lehrer und Lehrerinnen berufen werden, die als streng religiöse Katholiken bekannt sind und ihre ganze Ausbildung bis zum Lehrpatent an katholischen Privatschulen geholt haben. Die Amerikaner sind in diesen Dingen viel vorurteilsloser und viel liberaler als wir Schweizer. Wenn eine Auswahl nur nach Tüchtigkeit erfolgen soll, gilt praktische Ausübung seiner Religion, auch der katholischen, nicht als negative, sondern mehr als positive Empfehlung für die Tüchtigkeit.

Ein angesehener und erfahrener Seelsorger, der die Verhältnisse unseres Landes kennt, sagte mir vor einer Reihe von Jahren: es wäre dann schon vieles gewonnen, wenn begüterte Leute, die für sich und ihre Familie nicht darauf angewiesen sind, einen bestimmten Teil ihres Vermögens ausscheiden würden, um damit vertrauenswürdigen und strebsamen Leuten Darlehen entweder völlig zinsfrei oder zu einem sehr geringen Zinse auszuleihen. Man kann sich dazu einstellen, wie man will, sicher ist der Vorschlag der Prüfung wert. Eine andere Lösung wäre, wenn der Zins den Sinn einer Amortisation des Kapitals haben würde.

Das eine ist gewiß — die Stunde drängt, wo auch der Reichtum seine Pflicht erkennen muß! P. O. Sch

Der Mensch in den biblischen Schöpfungsberichten

Von Dr. P. Theodor Schweger, O. S. B., Einsiedeln.
(Schluß)

B. Aber neben den für das religiöse und sittliche Leben der Menschen als Einzel- und Gemeinschaftswesen grundlegenden *gemeinsamen* theologischen Lehren, enthalten die beiden Berichte noch theologische Lehrstücke, die dem einen und andern Bericht *eigentümlich* sind. Als besondere Eigentümlichkeiten des Berichtes I. wurden bereits genannt und ausgewertet die *Gottesebenbildlichkeit* des Menschen und der *eigentliche Ehe zweck*. Eigentümlich dem Bericht II. (und seiner Fortsetzung in Kap. 3) ist die Betonung, daß der Mensch ein »*Staubgeborener*« sei, und daß die Frau, indem sie dem Mann entnommen und ihm als Gehilfin gegeben ward, ihm wenigstens in der häuslichen Gemeinschaft *untergeordnet* ist. Beinahe derb erzählt Gn. 2, 7 a: »Und dann formte Jahwe-Gott den Menschen als Staubgebilde aus der Ackererde«, und eben, weil der Mensch der Ackererde entnommen ward und daher Staub ist, muß er nach dem Sündenfall auch wieder in den Staub zurückkehren (3, 19). Wohl hat Gott

Das *Lehrpersonal* ist stark weiblich, auf der Volks- wie auf der Realschulstufe. Junge katholische Lehrerinnen, die auf der Realschulstufe Knaben zu unterrichten haben, sagten mir, daß sie in bezug auf Anstand, Disziplin und Gehorsam ihrer Schüler keine Schwierigkeiten haben. Es ist mir allgemein aufgefallen, daß die heranwachsenden Burschen mehr Takt und Wohlstand gegen Damen und Mädchen zeigen als in unsern Verhältnissen. Ob das zusammenhängt mit der Erziehung, die mir in vielen Dingen viel natürlicher vorkommt als bei uns?

In den *katholischen Schulen* sind auf der *Volksschulstufe* (die 8 Grade od. Klassen umfaßt) *fast alle Lehrkräfte* für Knaben wie Mädchen *Ordensschwwestern*. Die Schwestern sind ein ganz großer Segen für die Katholiken. Andere Lehrkräfte anzustellen vermöchten viele Pfarreien gar nicht, die Pfarrschulen müßten geschlossen werden. Die Schwestern haben einen sehr kleinen Gehalt. Sie leben vorbildlich einfach und leben ganz für ihre Kinder. So kommt es vor (ich fand das in vielen Pfarrschulen), daß die Buben in den obersten Klassen, von denen man meinen möchte, sie wären zu roh für die

dieses Staubgebilde mit seinem Lebensodem belebt (2, 7 b); gleichwohl bleibt der Mensch ein irdisches Wesen (s. 1. Kor. 15, 44 ff.), und durch seine leiblichen Bedürfnisse hundertfach an die Erde gekettet. — Nicht nur aus dem Sündenfall und dem Strafurteil («Der Mann soll herrschen über dich», 3, 16), sondern auch aus dem Schöpfungsorgan selber folgert Paulus, kraft der Gnade seines Apostolates, daß der Mann das Haupt der Frau sei; denn seinetwegen wurde sie erschaffen und sie, d. h. die erste Frau, stammt vom (ersten) Manne (1. Kor. 11, 7 ff.). Darum, auf diese Stellen gestützt, teilt der Völkerapostel, als Dolmetscher Gottes, im häuslichen wie im öffentlich-kirchlichen Leben die führende Rolle, die Autorität, dem Manne zu (1. Kor. 14, 34 ff.; Eph. 5, 21-33; Kol. 3, 18; 1. Tim. 2, 10 ff.). Aber so notwendig für die menschliche Gesellschaft die Autorität, als Ausfluß der Vaterschaft ist, nicht minder dringend bedarf sie auch der pflegenden und hegenden Fürsorge, die so recht das Merkmal der Mutterschaft ist, und so tritt die Frau, trotz ihrer sozialen Unterordnung, doch wieder als »Hilfe wie sein Gegenstück« dem Mann ebenbürtig an die Seite. Denn, auf demselben Schöpfungsberichte fußend, betont der so oft als Weiberfeind gelästerte Paulus, daß seither auch der Mann aus der Frau stammt und alles von Gott kommt (1. Kor. 11, 12).

C. Ueber dem Wie der Erschaffung des Menschen liegt ein geheimnisvolles Dunkel, das keine menschliche Ausdeutung der beiden Berichte je aufzuhellen vermag: Gott ist unbegreiflich nicht nur in seinem Wesen, sondern auch in seinen Werken und in seinem Wirken.

Aus der Art, wie Bericht I. Gott bei der Erschaffung des Menschen redend einführt: »Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis. . .« (1, 26), schließt man oft, Gott sei bei diesem Werke anders vorgegangen als bei den andern Schöpfungswerken. In der Tat befahl Gott, daß das Licht, das Firmament, die Himmelskörper würden (1, 3. 6. 14), daß die Erden die Pflanzen sprosse (1, 11), das Wild, die Haus- und Kriechtiere hervorbringe (1, 24), und daß die Wasser wimmeln sollten von den

schwimmenden und die Lüfte von fliegenden Tieren (1, 20). Nur beim Menschen erklärt Gott: *L a ß t u n s m a c h e n!* Dieser Gegensatz in den Gottessprüchen ist zweifelsohne vom menschlichen Verfasser beabsichtigt; er ist ganz geeignet, die Bedeutung des geplanten Werkes hervorzuheben: soll doch der Mensch nichts Geringeres sein als das Abbild und Ebenbild Gottes! So entspricht der Feierlichkeit des Gottesspruches auch die Feierlichkeit in der Ausführung: Und es erschuf Gott den Menschen (so nach LXX), nach dem Bilde Gottes erschuf er ihn, als männlich und weiblich erschuf er sie (1, 27). Aber aus diesen feierlichen Formeln noch weiterreichende Formeln zu ziehen, verbieten sowohl der Inhalt dieser zwei Verse wie der Sprachgebrauch des ganzen Berichtes I. So feierlich nämlich auch der Gottesspruch und dessen Ausführung in 1, 26. 27 klingen, sie stellen den Menschen nur als *G a n z e s* und als soziales Wesen hin, das in sich Gottes Ebenbild trägt; aber von den Wesensbestandteilen des Menschen, d. h. von Leib und Seele, und von deren getrennten und besonders Erschaffung ist hier mit keiner Silbe die Rede, und wie eingangs bemerkt wurde, geht es wegen der literarischen Unabhängigkeit der beiden Schöpfungsberichte nicht an, zur literarischen Erklärung von 1, 26. 27 den Bericht II., insbesondere 2, 7 heranzuziehen. — Im Sprachgebrauch bleibt das ganze Kap. 1 sich gleich; derselbe Gott, der plant, den Menschen zu »machen« und ihn hierauf »erschafft«, »machte« auch das Firmament (1, 7), die Leuchten am Himmel (1, 16), die wilden und zahmen Tiere (1, 25), »erschuf« Himmel und Erde (1, 1) und die Wasser- und Lufttiere (1, 21); einzig die Befehle: »Es werde Licht!« (1, 3) und »Die Erde lasse Pflanzen hervorsprossen!« (1, 11), werden als unmittelbar ausgeführt berichtet. Der Sprachgebrauch von »machen« und »erschaffen« in Bericht I. rechtfertigt die Schlußfolgerung oder die Annahme nicht, Gott sei bei der Erschaffung des Menschen anders vorgegangen als bei seinen andern Schöpfungswerken.

Zu demselben Ergebnis führt ein genauerer Untersuchung des Berichtes II. Offenbar, weil schon seit alters einzelne

Schwestern, den Schwestern am treuesten sind und am besten folgen. Die Buben haben ein feines Empfinden dafür, ob man sie liebt und sich für sie opfert, und sind in ihrer Dankbarkeit leicht zu lenken. Die Schwestern leben einfacher als die Priester, die leichter der Versuchung üppig zu leben zum Opfer fallen. Die Schwestern stehen in höchstem Ansehen bei jedermann und werden von den Eltern umso mehr verehrt, je mehr die Kinder für die Schwestern eingenommen sind. Schweizereltern, mitten in Chicago einer großen Pfarrschule gegenüber wohnend, erzählten mir, wie eine kleine, fast kränkliche Schwester die großen 8. Klasse-Buben viel besser zu lenken verstand als Priester und Eltern. Die Mutter berichtete, wie ihr eigener Bub im letzten Schuljahr auf Weihnachten gespart habe für ein schönes Weihnachtsgeschenk. Die Mutter glaubte, das sei für sie, und freute sich darauf. Als aber Weihnachten kam, nahm der Bub das Weihnachtsgeschenk und brachte es der Schwester.

Vielleicht ist der kindliche, einfache Sinn der Amerikaner in Glaubenssachen, abhold langem Grübeln nach Gründen, einfach fragend, lehrt die Kirche so; die bekannte kindliche Ergebenheit und Treue der amerikanischen Katholiken

gegen den Hl. Vater sowie ihre kindliche und tieffromme Verehrung der hl. Eucharistie, im besondern die öftere hl. Kommunion zu einem guten Teil der Erziehung der katholischen Kinder durch die katholischen Schwestern zu verdanken. Dabei erleichtert die natürliche Charakteranlage der Amerikaner, die nicht lange frägt, sondern rasch und bestimmt etwas annimmt oder ablehnt, ihre natürliche Güte, die oft rührend zum Ausdruck kommt, und ihre Offenheit (ein rechter Amerikaner lügt nicht, scheut sich aber auch nicht, offen und immer die Wahrheit einzugestehen) die Erziehung.

Nachteile der katholischen Schulen sind, nicht per se, sondern per accidens, infolge menschlicher Schwäche: manche Priester gehen, obwohl die Bischöfe es immer wieder verlangen, zu wenig in die Schule und überlassen fast die ganze religiöse Erziehung den Schwestern. Viele Eltern meinen, wenn sie ihr Geld für die katholische Schule zahlen und ihre Kinder in die Pfarrschulen schicken, sei es damit getan und überlassen die religiöse Erziehung den Schwestern. Ein Bischof sagte mir, wie auf seinen Firm- und Visitationsreisen vielfach die Kinder an jenen Orten, wo

Gläubige die Anthropomorphismen von Gn. 2, die eingangs aufgeführt wurden, wortwörtlich nahmen, sah sich der hl. Augustin veranlaßt, gegen die Meinung Stellung zu nehmen, als ob Gott mit leiblichen Händen den Menschen aus Lehm geformt habe; er nannte eine solche Auffassung schlechthin *k i n d i s c h* (nimis puerilis). Man mag nun noch so viele Stellen aus dem A. T. auftreiben, in denen Gott als »Former«, »Gestalter« (des Menschen, der Herzen, der Erde, des Alls usw.) bezeichnet wird; man mag von der mit »jzr« = »Formen« ausgesprochenen Tätigkeit Gottes alles, was Gottes irgendwie nicht würdig erscheinen könnte, noch so sehr ausschließen: So wie der Bericht II. vorliegt, ging Gott bei der Erschaffung des Menschenleibes gleich vor wie bei der Erschaffung der Tiere. Denn 2, 7 a lautet: »Und dann formte Jahwe-Gott den Menschen als Staubgebilde aus der Ackererde«, und 2, 19 a: »Und dann formte Jahwe-Gott aus Ackererde alles Wild des Feldes und alle Vögel des Himmels.« Schon die einfache Nebeneinanderstellung der beiden Stellen zeigt, daß die schöpferische Tätigkeit und der Baustoff mit beiden Werken mit denselben Wörtern ausgedrückt sind. Nach dieser Seite hin hat also der Mensch vor dem Tier keinen Vorzug. Was den Menschen vor dem Tier auszeichnet, ihn über das Tier erhebt, liegt nicht im *S t o f f l i c h e n*, sondern im *G e i s t i g e n*; das zeigt wiederum die Nebeneinanderstellung der jeweiligen zweiten Vershälfen: 2, 7 b: »und er hauchte (blies) in seine Nase den Lebensodem, und es ward der Mensch zum lebenden Wesen« und 2, 19 b: »und er führte sie (d. h. die Tiere) zum Menschen, damit er sehe, wie dieser sie benenne, und so wie dieser sie benannte, sollte ihr Name sein.« Die Schlußfolgerung, daß der Mensch, in Bericht II., dem Leibe nach dem Tiere nichts voraus hat, wird nicht entkräftet durch die Feststellung, die der Mensch machte, daß sich unter den Tieren, die Gott ihm zuführte, keine Gehilfin fand, die sein Gegenstück gewesen wäre; entkräftet auch nicht durch die Worte, mit denen er Eva begrüßte: »Diesmal ist's Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch« (2, 20. 23). Denn das Gegenstück und die Gehilfin des Mannes war die Frau

freilich auch dem Leibe nach, doch noch viel mehr der Seele nach, und wenn die Geistseele wirklich forma substantialis corporis ist, so besitzt ein von ihr beseelter und geformter Leib eine wesentlich höhere Würde und zugleich auch eine viel edlere Gestalt als ein bloß tierischer Leib, woher immer im übrigen jener Menschenleib genommen sein mag, so daß der erste Mann mit vollem Recht die erste Frau als ein Stück seiner selbst begrüßen durfte.

Nach den biblischen Schöpfungsberichten ist somit der Mensch einerseits das Bild und Gleichnis Gottes, andererseits ein »Staubgeborener«. Der irdische Ursprung, den er mit der Tierwelt gemeinsam hat, ist ihm eine stete Mahnung, sich nicht zu überheben, und zugleich ruft ihn die Aehnlichkeit mit Gott auf, nicht im Irdischen versunken zu bleiben, sondern den ihm eingepflanzten natürlichen und übernatürlichen Adel voll und ganz zu verwirklichen.

Totentafel

Als Opfer des Missionsberufes gab am 28. Juli in Afrika der hochw. Dr. theol. P. **Karl Schmid**, O. S. B., Konventuale des Klosters Engelberg, Missionsoberer in **Kamerun**, sein wertvolles Leben für seine Schäflein hin. Als einziges Kind einer aus Rickenbach (Kt. Luzern) beheimateten, treu christlichen Bauernfamilie in Ballwil am 24. September 1896 geboren, holte sich der talentierte Bauernsohn seine höhere Bildung an den Stiftsschulen von Beromünster, Engelberg und an der Hochschule von Freiburg, wo er sie mit dem Doktorat der Theologie krönte. Das Jahr der Priesterweihe war 1921. Der junge Doktor hatte an der Klosterschule die Philosophie zu lehren; das Amt eines Subpräfekten brachte den Philosophen in nähere Berührung mit den anvertrauten Zöglingen und wurde für ihn eine praktische Vorbereitung zur Uebernahme des Rektorates. Das letztere Amt verschaffte ihm manch schätzenswerte Bekanntschaft und engere Beziehung mit den Vertretern der andern schweizerischen Mittelschulen, was nicht ohne Wert blieb für seine spätere Stellung als Missionär. Als im Jahre 1932 Engelberg, den frühmittelalterlichen Spuren des Bene-

keine katholische Schule ist, das beste Religionsexamen ablegten. Warum? Weil dort die Priester und ganz stark die Eltern sich der religiösen Erziehung der Kinder angenommen haben. Sie wußten, wir müssen das tun. An andern Orten denken sie: die Schwestern besorgen das schon.

Die Opfer für die katholischen Schulen sind das, was man bei den amerikanischen Katholiken am meisten bewundern muß, sie sind aber auch der größte Segen für die katholische Kirche in Amerika. Die Katholiken lieben diese Schulen, denn es sind ihre Schulen. Ein Pfarrer in einer kleinen Farmergemeinde mußte eine Schule bauen. Die Farmer gaben viel, sagten aber zum Pfarrer: Geh zu den Fischerbrüdern, vielleicht geben sie dir auch etwas. Der Vater oder Großvater der Fischerbrüder hatte in Detroit ein kleines Geschäft für Wagenreifen, stellte aber das Geschäft rechtzeitig um auf Autoreifen. Die Fischerbrüder zählen zu den größten Millionären von Detroit. Sie haben in der betr. Farmergemeinde eine Landvilla. Der Pfarrer geht zu den Fischerbrüdern. Die Fischerbrüder sagen zum Pfarrer: All right, schon recht, wir geben schon etwas für deine Schule, aber du mußt uns erlauben, am Plan abzuän-

dern. Dies und jenes muß schöner sein für die Kinder einer Schule, an die die Fischerbrüder zahlen. Die Fischerbrüder schicken ihren Architekten, bauen eine Schule für über 200,000 Dollars und — zahlen die ganze Schule selber. Der Pfarrer hat zuerst große Freude, aber jetzt sagt er: wenn ich nur nie auf meine Farmer gehört hätte. Die Farmer haben keine Freude an der Schule; sie sagen, das ist nicht u n s e r e Schule, das ist die Schule der Fischerbrüder. Und will der Pfarrer etwas für die Kirche, — die Farmer bringen nicht mehr so viel Opfer wie früher. Sie sagen zum Pfarrer: Geh' zu den Fischerbrüdern. — Die katholische Kirche ist in den USA wie überall nicht die Kirche der Reichen. Obwohl es Reiche gibt, die sehr viel für Kirche und Schule tun, so kommt doch der Großteil der vielen, vielen Opfer und Gaben von den weniger vermöglichen Volksschichten, besonders von Arbeiterfamilien, Dienstmägden usw. Dies sei hier nur beigefügt, weil viele bei uns meinen: Ja, die Amerikaner haben es leicht, die sind ja alle sehr reich. Es gibt dort mehr Reichtum als bei uns, aber es gibt noch viel mehr Armut als bei uns. Die Millionäre sind im allgemeinen wie überall nicht auf katholischer Seite.

diktinerordens folgend, Heidenmissionsarbeit aufnahm, stellte sich P. Karl mit andern Konventualen in jugendlicher Missionsbegeisterung zur Verfügung und verreiste mit denselben nach Kamerun, um die Gründung der Engelbergermission an die Hand zu nehmen. Die Aufgabe ist eine doppelte: in Yaoundé (Kamerun) am dortigen Seminar für einheimische Priester die schwarzen Studenten in die christliche Philosophie und Theologie einzuführen, und als weitgestecktes Ziel die Gründung eines Benediktinerklosters für Eingeborene zu prüfen und vorzubereiten. Die Neuheit dieses Planes gibt selbstverständlich viele Schwierigkeiten zu lösen. P. Karl wurde die Leitung des Seminars in Yaoundé übergeben, dessen Studentenzahl sich dem ersten Hundert nähert, während dreißig schwarze Priester bereits in dieser Zeit in die Praxis gesandt werden konnten. Daneben bereitete P. Karl auch die eingebornen Lehrer auf die staatlichen Prüfungen vor und nahm sich tatkräftig des Schulwesens der Mission an. Als P. Karl 1935 Missionsoberer wurde, konnte durch Zuzug vermehrter Kräfte aus Engelberg auch eine eigene Missionsstation in Otélé übernommen werden, wo unter seiner Leitung für die dortigen 4000 Christen als erster Bau der spätern Klostergründung eine ansehnliche Kirche gebaut wurde, welcher bald auch die Errichtung eines Schwesternheimes für Benediktinerinnen aus Sarnen und eines Patreshauses folgte. Nach einem aus gesundheitlichen Rücksichten erfolgten Europa-Aufenthalt übernahm der Verstorbene als Superior die Missionsstation Otélé, um die Seelsorge der Eingeborenen selbst zu leiten. Das gefürchtete Schwarzwasserfieber hat nun der eifrigen und hingebenden Missionsarbeit ein leider viel zu frühes Ende gebracht. Der Verlust für Engelberg und für die Mission ist schwer. »Wer um meinet- und des Evangeliums willen sein Leben verliert, wird es retten« (Mark. 8, 35).

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Robert Eberli, Pfarrer in Perlen, wurde zum Pfarrer von Weggis gewählt. —

Die katholischen Volksschulen, auch Pfarrschulen genannt, sind Sache der Katholiken einer Pfarrei wie die Pfarrkirche selber, der Gemeinde ebenso lieb wie die Kirche. Die High- oder Realschulen sind besonders in Städten oft Sache einer ganzen Stadt oder wenigstens mehrerer Pfarreien, schon etwas weniger verbunden mit dem ganzen kath. Volk und seinem täglichen Pfarreileben. Die katholischen höhern Kollegien sind Sache eines Ordens oder eines Bistums. Die katholischen Universitäten endlich sind Sache eines Ordens, am meisten der Jesuiten, außer der katholischen Universität in Washington, die Sache aller Katholiken der USA ist. Man sagte mir, die Jesuiten haben in den USA 14 Universitäten, darunter verschiedene mit ganz ausgebildeter und angesehener medizinischer Fakultät wie Chicago, St. Louis und die Georgetown-Universität in Washington. Die Georgetown-Universität der Jesuiten in Washington ist nach allgemeinem Urteil besser eingerichtet als die allgemeine Katholische Universität in Washington. Man kann sich denken, was besonders der Unterhalt einer Universität mit allen Einrichtungen und der An-

H.H. Otto Wäschle, Pfarrvikar in Schöffland, wurde zum Pfarrer von Göslikon gewählt. A. Sch.

Botschaft des Hl. Vaters Papst Pius XII. zum Gründungsjubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Antwortschreiben des Bundesrates.

Illustrissimis Viris Praesidi ceterisque e Supremo Consilio Foederali Helvetico.

P i u s P P. X I I

Illustrissimi Viri, salutem.

Nuper agnovimus Helveticam Confoederationem, Augusto mense proximo ineunte, sescentimum quinquagesimum fauste esse celebraturam annum, ex quo auspiciato condita est. Libentissimo quidem animo Nosmet Ipsi laetitiam participamus dilectae istius Helvetiae, ex qua delecta civium cohors, constanti non modo, sed heroica interdum fidelitate, Romani Pontificis personae tot iam saecula invigilat. Vestra sane Civitas, Illustrissimi Viri, in multiplici linguarum institutionumque varietate, pulcherrimum praebet intimae ac domesticae coniunctionis exemplum, quod, providente Deo, ceteros quoque populos ad mutuam dilectionem et conciliationem vehementer invitare potest. In summo profecto honore apud vestrates est christiana caritas, quae quidem facit, ut istiusmodi respublica, nemini infensa, ceterarum etiam gentium civibus auxiliari contendat, iis praesertim, qui infandi belli calamitates magis persenserint. Nos igitur etiam atque etiam vobis gratulamur, ac divinae Bonitati, quae vos hucusque peculiari ratione protexit, gratias agimus vobiscum atque habemus. Gratulationes quoque Nostras vobis, Illustrissimi Viri, publice exhibemus, de pace et concordia, quae, bonae voluntatis hominum gratia, in vestris pagis hodie dominantur: de sapientia atque industria, quibus ipsi, inter tot rerum discrimina, populo isti moderamini, in idque contenditis ut — quod est caput quodque Nobis maxime est cordi — religionis iura et officia sarta tecta conserventur. Illud praeterea memorare Nobis placet, quod Helvetici ipsi Magistratus Dei nomen cum fiducia ac reverentia in orationibus suis publicis proferre non omittant et,

stellung der verschiedensten Professoren einen Orden kostet. Wohl haben gerade die Jesuiten durch ihre höhern Kollegien, besonders durch ihre Universitäten größten Einfluß u. höchstes Ansehen bei den gebild. Katholiken der USA, aber sie sind besonders auf Unterstützungen aus diesen Kreisen angewiesen u. erhalten oft ansehnliche Gaben von liberalen, tolerantan Nichtkatholiken. Gerade die Jesuiten sind wegen ihrer Tätigkeit bei den Nichtkatholiken in den USA hoch angesehen. Sie gelten nicht als Friedensstörer, sondern als Zierde des Landes, und kein Mensch stößt sich daran, daß in der Ehrenhalle der größten Männer der USA in Washington neben einem Washington und Lincoln auch das Standbild eines Jesuiten, P. Marquette, des Entdeckers des »Vaters der Ströme«, aufgestellt ist. Will hie und da ein kleiner Stänker die Atmosphäre des konfessionellen Friedens vergiften, so nimmt die große amerikanische Oeffentlichkeit vom kleinen Meckerer keine Notiz, am wenigsten, wenn der Streitheld die Jammergestalt eines abgefallenen katholischen Priesters darstellt.

A. Oe.

(Fortsetzung folgt.)

perhonorificum morem secuti, quoties publica nuntia edicant, se suosque cives tutelae divinae semper commendent. Ita vos plane vestigiis inhaeretis maiorum vestrorum, qui, in eunte Augusto mense anni MCCXCI, foedus inter se perpetuum «in nomine Domini» renovarunt. Hoc autem omni- nantes, ut cives vestri idem cum Beato Nicolao de Flue sentiant atque operentur, qui et christianae pietatis ardore et Confoederationis Helveticae studio excelluit, fervidis votis gentem vestram prosequimur, ut regnum Christi in eius filiis magis magisque constabiliatur, ut, omnigena prosperitate adaucta, munus sibi divinitus adsignatum melius in dies perficere queat. Denique sollemni hac conditae Confoederationis memoria Deum instanti prece efflagitamus, ut praeclaram Helvetiam iugiter tuateur, omnia mala et pericula ab eadem avertat, eiusque Moderatores populumque univ- ersum, caelestibus bonis affatim ditare benigne velit.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XII mensis Iulii, anno MDCCCXXXI, Pontificatus Nostri tertio.

PIUS PP. XII

*

«Très Saint Père. Nous avons reçu avec une profonde gratitude le bienveillant message que Votre Sainteté nous a adressé à l'occasion du 650me anniversaire de la Confédération suisse, que la protection divine nous permet, au sein d'un continent bouleversé, de commémorer en pleine paix avec nos voisins et dans la concorde intérieure.

Consciente de ce que ce privilège a de providentiel, la Suisse chrétienne sent plus fortement que jamais le besoin de la bénédiction de Dieu et accueillera avec une grande reconnaissance l'assurance que Votre Sainteté daigne s'associer dans ses prières à nos actions de grâces.

Nous remercions Votre Sainteté des sentiments amicaux témoignés à notre pays, qu'Elle connaît si bien. Nous avons été particulièrement touchés de la voir évoquer notre longue histoire, pleine de vicissitudes, mais constamment animée par l'idéal chrétien, dont le symbole figure sur notre drapeau, rappeler la fidélité à la parole donnée prouvée par nos ancêtres, dont nous voulons rester dignes, et mentionner le bienheureux Nicolas de Flue, dont le peuple suisse vénère la mémoire et dont le conseil de rester à l'écart des querelles étrangères n'a pas cessé d'inspirer nos décisions.

Si notre neutralité traditionnelle nous donne le moyen, en nous imposant le devoir de pallier un peu les misères que la guerre déchaîne autour de nous, nous nous félicitons de nous rencontrer, dans notre action charitable, avec les œuvres si efficaces que le Saint-Siège organise et inspire, et nous puisons dans l'affirmation de Votre Sainteté un encouragement et de nouvelles forces.

En formant les meilleurs souhaits pour le bonheur de Votre Sainteté, nous La recommandons avec nous à la protection du Tout-Puissant.»

Rezensionen

Pilgerfahrt im Märchenland. Fromme Mären. Von Hilger H a n s. Mit Bildern von Mathilde Zangerle. Gr. 8° (178 Seiten). Freiburg i. Br. 1940 Herder. RM. 2.40, geb. RM. 3.80.

Auch wieder ein liebes Buch, eine recht gute Auswahl aus unserm altbekannten Märchenschatz, der kleinen wie großen Kindern immer wieder Genuß bereitet. Sie sind geordnet unter die Haupttitel: O Stern und Blume. Geist und Kleid. Lieb und Leid. Zeit und Ewigkeit. Tiefe Religiosität, echte Menschlichkeit und wirklich heiliger Geist durchweht das Buch, mit dem man nur Freude und Nutzen stiftet. F. A. H.

Priester-Exerzitien

Vom 25.—29. August im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25. Leitung: HH. P. Dr. Arnold Nußbaumer, Exprovinzial.

Vom 7.—13. September (5 volle Tage!) und 22.—26. September in der Marienburg, Rheineck (St. Gallen). Telefon 7 42 94. Exerzitienmeister: P. Dr. W. Gier SVD.

Pfarrei-Caritas

(Mitget.) Am 5. August fand im Hotel Union unter dem Vorsitz von hochw. Herrn Pfarrer Pfyffer, Basel, eine Delegiertenversammlung der Pfarreicaritas statt, die aus Luzern, Zürich, St. Gallen, Wallis, Fribourg und Basel besucht war. In zweistündiger Beratung wurden die Richtlinien für die Ausgestaltung der Pfarreicaritas festgelegt. Eine große schweizerische Caritastagung soll am 14. und 15. September in Luzern abgehalten werden mit Spezialversammlung der Pfarreicaritas, zu der die gesamte Luzerner Pastoralkonferenz aufgeboden wird. Weiters wird beschlossen, einen Caritaskalender herauszugeben in Form eines künstlerisch wertvollen Abreißkalenders. Man bezweckt damit, die Caritasidee unter dem Volke bekannt und beliebt zu machen, Möge die Geistlichkeit der Schweiz die Aufgaben der christlichen Caritas durch Beteiligung an der Caritastagung kennen lernen und die heutigen Forderungen der Caritas verwirklichen helfen!

Schweizerischer Caritas-Kongreß

(Mitget.) Die Entwicklung der Fürsorge in der gegenwärtigen Notzeit verlangt von der katholischen Caritas ernstes Besinnen. Sie kann und wird der heutigen Notlage nicht mit verbundenen Augen gegenüberstehen. Aber will sie die übermenschlich große Aufgabe der Linderung der Kriegszeit allein an die Hand nehmen, ohne nach rechts und links zu schauen? oder will sie konkret mit andern Fürsorgeorganisationen zusammenstehen zu gemeinsamer Anstrengung? Wenn der Staat die private organisierte Fürsorge aufruft, ihr wichtige fürsorgliche Aufgaben übergeben will, soll dann die Caritas mitmachen oder will sie sich durch ernste grundsätzliche Erwägungen von einer engen Zusammenarbeit abhalten lassen? Welche Bedingungen müssen grundsätzlich erfüllt werden damit eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit möglich ist? Das sind Fragen, deren Beantwortung einschneidenden Einfluß auf die Wegrückung der Caritas für lange Zeit über den Krieg hinaus haben wird. Als sinnfälliges Beispiel sei an die geplante große schweizerische Kriegswinterhilfe des nächsten Herbstes erinnert und an die erlassenen und geplanten Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates, welche fürsorgliche Fragen betreffen. Diese Fragen müssen darum ernstlich und grundsätzlich geprüft und der richtige Weg muß in eingehender Beratung und Besinnung auf das Wesen der Caritas gefunden werden. Darum organisiert die Schweizerische Caritaszentrale eine umfassende Aussprache-Tagung, den Schweizerischen Caritaskongreß vom 13.—15. September in Luzern. Die Tagung wird unter dem Thema »Caritas in schwerer Zeit« stehen und bezweckt in der heutigen Zeit des Umbruchs die Besinnung auf die Wesenskräfte christlicher Caritas und auf die Hilfsmöglichkeiten aus der Tiefe der christlichen Caritasgesinnung. Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Dr. Franziskus von Streng, hat das Ehrenpräsidium für die Tagung übernommen. Die meisten caritativen Verbände haben bereits ihre Beteiligung zugesagt. Das nähere Programm wird noch bekannt gegeben werden. Interessenten erhalten Auskunft durch die Schweizerische Caritaszentrale, Hofstr. 11, Luzern.

Kanton Luzern. Gedeihen der Feldfrüchte

»Bittet und ihr werdet erhalten.«

Pro memoria! Es sei daran erinnert, daß täglich in jeder Pfarrkirche des Kantons um das Gedeihen der Feldfrüchte öffentlich gebetet werden soll.

Das bischöfliche Kommissariat erhielt Zuschriften, in denen Stimmen aus dem Volk das Erstaunen darüber ausdrückten, daß in einigen Kirchen nicht öffentlich für dieses wichtige Anliegen gebetet werde. Daher sei hier erinnert an eine frühere Weisung: Es soll diesen *ganzen Sommer und Herbst* hindurch in jeder Pfarrkirche des Kantons Luzern öffentlich gebetet werden *um das Gedeihen der Feldfrüchte*.

Sursee, den 18. August 1941

Pfarrer Dr. Kopp, bischöflicher Kommissar.

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30jähriger Praxis

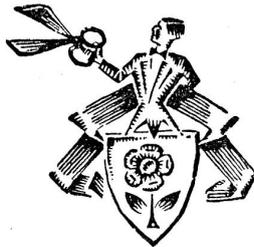
J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Katholische Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Haushälterin

anfangs den 40er Jahren, in allen Haus- und Gartenarbeiten erfahren, die schon bei geistl. Herrn gedient hat, sucht wieder Stelle in ein Pfarrhaus oder eine Kaplanei. Adresse unter 1526 bei der Expedition.

Treue, zuverlässige Tochter, gesetzten Alters, die schon in geistlichem Hause tätig war, sucht wieder Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Adresse unter 1527 bei der Expedition.

Tochter, gesetzten Alters, bewandert in Haushalt und Garten, sucht Stelle bei bescheidenen Lohnansprüchen als

Haushälterin

zu jüngeren geistlichen Herrn aufs Land. Zeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre 1524 an die Exped.

Tochter

39 Jahre alt, bewandert in Küche, Garten und Nähen sucht Stelle in **Landpfarrhof**
Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Adresse unt. 1525 bei der Expedition.

Selbständige, einfache Person, gesetzten Alters, sucht Stelle als

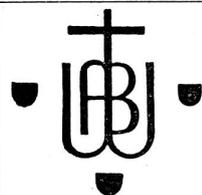
Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Adresse unter 1528 bei der Expedition.

Selbständige Person, gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus. Zeugnisse vorhanden. Adresse unter 1529 bei der Expedition.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMION & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. - **Referenz:** Kath. Pfarramt St. Paul, Genf



BAD WANGS Kurhaus

St. Galler

Oberland

Kräuterbadekuren nach Pfr. Künzle und ärztl. Angaben individuell angewandt heilen Rheuma, Gicht, Ischias, Herz- und Nierenleiden, Fettleibigkeit etc. Diät, Massagen, Kurarzt Dr. med. A. Künzle. Pension ab Fr. 8.-. Verlangen Sie Aufklärungsprospekt 23 bei M. Freuler, Bes., Tel. 8 01 11.



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Das Buch der Ordensfrau

Groß, Dr. Jos.: Tantum Ergo Sacramentum Die Eucharistie und ihre Ausstrahlung im Leben der Ordensfrau	4.-
Groß, Dr. Jos.: Heimat in Gott Exerzitienlesungen für Gottesfreunde	5.70
Hilling, Nikolaus: Kirchliches Rechtsbuch für Ordensfrauen	4.90
Marmion, Columban: Worte des Lebens Tagesgedanken nach dem Missale	6.75
Marmion, Columban: Christus das Leben der Seele	8.40
Marmion, Columban: Christus in seinen Geheimnissen	7.60
Meyer, Wendelin: Der Wille zur Heiligkeit Religiöses Werkbuch für die katholischen Frauenklöster	4.50
Plus, Raoul: Consummata Leben und Aufzeichnungen der Maria Antoinette Geuser. 2 Bände	11.20
Saint-Jure, P. J. B.: Das Leben im Ordensstande 2 Bände	5.90

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern